

Überregionale Offene Behindertenarbeit
Personalkostenpauschalen des Freistaates Bayern ab 2019

Die jährliche Förderpauschale des Freistaates Bayern für die Durchführung der Maßnahmen nach Nr. 5 beträgt

für Psychologinnen und Psychologen mit Diplom oder Masterabschluss	bis zu 33.700 Euro,
für Fachkräfte	bis zu 24.300 Euro
und	
für sonstige Fachkräfte	bis zu 18.200 Euro.